



von Helmut Markwort

## Eine Zeitbombe tickt unter der Rechtsordnung der EU

Dienstag

**D**ie Zeitbombe tickt. In Brüssel ist das Geräusch besonders deutlich zu hören. Drei Monate haben die EU-Behörden und der Europäische Gerichtshof in Luxemburg Zeit, den Konflikt zu beruhigen oder ihn zur Eskalation zu treiben.

Innerhalb dieser von Karlsruhe gesetzten Frist hat die Europäische Zentralbank die Möglichkeit, ihre umstrittenen Anleihekäufe zu modifizieren und zu begründen. Bis zum 5. August muss sie den deutschen Verfassungsrichtern darlegen, dass sie ihre Kompetenzen nicht überschritten hat.

Tut sie das nicht, darf die Deutsche Bundesbank an den Milliardenkäufen nicht mehr mitwirken. Sie müsste mit gut 26 Prozent für die Schulden haften, ohne dass das deutsche Parlament in die Entscheidung eingebunden war.

Der CSU-Politiker Peter Gauweiler, der das Urteil erstritten hat, wird mit seiner erfolgreichen Beschwerde zu einer historischen Figur. Er muss sich aus Brüssel die simple Parole anhören, Europarecht



**Hüter des Grundgesetzes** Die Verfassungsrichter Voßkuhle und Huber irritieren die EU

breche Bundesrecht. Die Ärztin Ursula von der Leyen hat als Kommissionspräsidentin die schleichende Kompetenzanmaßung der Brüsseler Institutionen so schnell verinnerlicht, dass sie sogar darüber nachdenkt, die Bundesrepublik mit einem Vertragsverletzungsverfahren zu überziehen. Damit würde sie, nicht das Bundesverfassungsgericht, die „Bombe unter die Europäische Rechtsordnung“ legen, wie die „Financial Times“ schreibt.

Die ehemalige Bundesministerin und langjährige Abgeordnete im Bundestag hat offenbar verdrängt, wie sorgfältig das deutsche Parlament jede Kompetenzabtretung an die EU abgewogen hat. Die Europäische Union ist kein Staat, in dem der Ober den Unter sticht.

Der Verfassungsrichter Peter Huber, der das Anleihe-Urteil maßgeblich formuliert hat, erinnert in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen“ an die historische Situation. Er sagt: „... dass Deutschland und die meisten anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gar nicht hätten beitreten dürfen, wenn es den vom EuGH angenommenen schrankenlosen Anwendungsvorrang des Europarechts vor dem Grundgesetz gäbe.“

Inzwischen schwelt die Diskussion weiter und spaltet auch die Union. Zwei der Kandidaten für den Vorsitz der CDU haben sich gegensätzlich positioniert. Der Europapolitiker Norbert Röttgen regt sich auf, weil die deutschen Verfassungsrichter sich mit der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Union anlegen.

Friedrich Merz, eher wirtschaftspolitisch orientiert, will den Vorrang des europäischen Rechts nicht anerkennen. Das ist der politische Streit. Die Diskussion der Juristen kreist um die Abgrenzung zweier



**Befreiung** Gewissenhaft haben Wirte ihre Tische mit Abständen auseinandersortiert

Grundsätze. Der Europäische Gerichtshof wacht über die Einhaltung der europäischen Verträge, das Bundesverfassungsgericht über die des Grundgesetzes.

Für Fortgeschrittene empfehle ich die Lektüre einer ganzen Seite in der FAZ von gestern. Überschrift: „Jetzt war es so weit“. Verfasser ist Dieter Grimm, von 1987 bis 1999 Richter des Bundesverfassungsgerichts.

Mittwoch

**F**remde Menschen winken sich zu. Die Gäste gönnen sich mehr als gewöhnlich. Die Kellner servieren beschwingt trotz Maske. Die Befreiung aus der coronesischen Gefangenschaft belebt die Stimmung im Gartenlokal. Mich berührt die beliebte Schauspielerin, die sich in ihrer Hochhauswohnung nach den Serienkollegen und den Dreharbeiten sehnt. Sie hat gleich an drei Tagen nacheinander einen Tisch reserviert.

FOCUS-Gründungschefredakteur Helmut Markwort ist seit November 2018 FDP-Abgeordneter im Bayerischen Landtag.

Fotos: dpa



# Deutschland startet durch

## Das #vwfüreuch-Paket

für alle Modelle und attraktive  
Leasingraten, z. B. für den up! ab **99,- €<sup>1</sup>**

## Das #vwfüreuch-Paket ab **9,99 €<sup>2</sup>**:



Mehr Sicherheit bei  
Job-Verlust<sup>3</sup>



Wartung & Inspektion<sup>4</sup>



Garantieverlängerung<sup>5</sup>

zusätzlich:



Hol- und Bring-Service  
sowie kontaktlose Übergabe



Gilt für Neuwagen und Jahres-  
wagen von Volkswagen



<sup>1</sup> Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Leasingbeispiel für einen Volkswagen up! 1.0 44 kW (60 PS) 5-Gang als Neuwagen, Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 5,3/außerorts 3,8/kombiniert 4,4; CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km: kombiniert 100; Effizienzklasse: B, Nettodarlehensbetrag (Anschaffungspreis) 10.626,22 €, Sonderzahlung 0,00 €, Sollzinssatz (gebunden) p. a. 2,49 %, effektiver Jahreszins 2,49 %, Laufzeit 48 Monate, jährliche Fahrleistung 10.000 km, Gesamtbetrag 4.752,00 €, 48 mtl. Leasingraten à 99,00 €. Es besteht ein Widerrufsrecht für Verbraucher. Nur solange der Vorrat reicht und nur bei teilnehmenden Volkswagen Partnern. <sup>2</sup> Monatliche Rate in Verbindung mit ausgewählten Volkswagen Pkw Neuwagen bei 48 Monaten Laufzeit und Volkswagen Pkw Jahreswagen bei 36 Monaten Laufzeit, max. 10.000 km Fahrleistung pro Jahr. Höhere Fahrleistungen und Laufzeiten (bei Jahreswagen) sind mit entsprechendem Aufschlag möglich. Gültig bis zum 31.07.2020 für Privatkunden beim teilnehmenden Händler. <sup>3</sup> Ein Angebot im Rahmen des beitragsfreien Ratenschutzes bei Arbeitslosigkeit. Maßgeblich sind die zugrunde liegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Cardif Allgemeine Versicherung Stuttgart. <sup>4</sup> Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH. Mit dem monatlichen Beitrag sind die Kosten für umfangreiche Wartungs- und Inspektionsarbeiten laut Herstellervorgabe inkl. Lohn und Material abgegolten. <sup>5</sup> Bei allen Neuwagen 2 Jahre Herstellergarantie und bis zu max. 3 Jahre Anschlussgarantie durch den Hersteller optional. Für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG gilt die Garantie bis zum 5. Fahrzeugjahr für bis zu 36 Monate im Anschluss an die 2-jährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantiefahrtzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter [volkswagen.de](http://volkswagen.de). Änderungen und Irrtümer vorbehalten.